



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

An die
Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Arnfelser Straße 1
8463 Leutschach

Bau- und Raumordnung
Raumordnungsrecht

Bearbeiter: Dr. Pistotnig
Tel.: (0316) 877-2819
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!

GZ: ABT13-10.100-186/2015-7

Graz, am 06. April 2018

Ggst.: Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße,
Flächenwidmungsplanänderung VF 0.03 „Resch“,
gemäß § 39 Stmk. ROG 2010,
Vorlage zur Verordnungsprüfung
gem. § 100 der Stmk. Gemeindeordnung 1967

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Flächenwidmungsplan-Änderung VF.: 0.03 wurde am 24.10.2017 samt den dazugehörigen Unterlagen zur Verordnungsprüfung gemäß § 100 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 (StGemO 1967) i.d.g.F. vorgelegt. Dem Schreiben waren der Verordnungswortlaut und der Erläuterungsbericht (2-fach) sowie die Verfahrensunterlagen angeschlossen.

Diese Verordnung wurde durch amtliche Kundmachung gemäß § 96 der StGemO 1967 am 07.10.2017 rechtskräftig.

Zur gegenständlichen Vorlage wird mitgeteilt, dass nach fachlich/rechtlicher Prüfung gegen die Flächenwidmungsplanänderung VF.: 0.03 von Seiten der Aufsichtsbehörde folgende Mängel festgestellt wurden:

Eine Datenübermittlung an das Land (GIS) Steiermark ist nicht erfolgt. Diesbezüglich liegt ein Widerspruch zur Planzeichenverordnung 2016 vor.

Es fehlt die planerische Darstellung des geltenden ÖEK/EP im Erläuterungsbericht.

X:\06 Leibnitz\Leutschach an der Weinstraße
61054\FWP_ÖEK\0.03\GemLeutschachadW_FWP003_Enderledigung_06042018.docx
POSTANSCHRIFT: 8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Der Gemeinde wird nahegelegt, die Datenübermittlung an das Land (GIS) Steiermark umgehend nachzuholen und so den Widerspruch zur Planzeichenverordnung zu beseitigen.

Ergeht weiters an:

- 1) die A7 - Herr Ing. Hans-Jörg Lässer (e-mail: hans-joerg.laesser@stmk.gv.at),
- 2) die A13 – örtliche Raumplanung (10.200-127/2015-6), im Hause, unter Anschluss einer Ausfertigung zur Archivierung,
- 3) das Büro Arch. Dipl.-Ing. Maria Spielhofer, Lange Gasse 15, 8010 Graz, per E-Mail: m.spielhofer@inode.at

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin
i.V.
Dr. Liliane Pistotnig